



26
AB

Beschluss-(Resolutions-) antrag

der ÖVP-Gemeinderäte Mag. Karin HOLDHAUS und Norbert WALTER, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 24.06.2014 zu Post 1 des Tagesordnung (Spezialdebatte Umwelt),

betreffend Abschaffung der Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine Steuer mit einem geringen Ertrag. Angesichts des bürokratischen Aufwandes für Einhebung und Kontrolle ist eine solche Steuer gänzlich zu hinterfragen. Die Argumentation, wonach damit die Hundebesitzer mit dieser Steuerleistung einen Beitrag zur Reinigung der Gehsteige und Straßen leisten, kann nicht gelten, da Hundebesitzer ohnedies verpflichtet sind, die Rückstände Ihrer Hunde selber zu beseitigen. Wollte man wirklich eine Kostentransparenz erzielen, könnte man mit der derzeitigen Höhe der Abgabe kein Auslangen finden. Dieser Umstand spricht dafür, dass man die Steuer gleich abschaffen kann.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Die derzeitige bei Hundebesitzern eingehobene Hundeabgabe soll ersatzlos gestrichen werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrags an den Gemeinderatsausschuss der Geschäftsgruppen für „Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke“ sowie für „Umwelt“.

Wien, 24.6.2014

